

Kormorane – in der Zeit, in der die Anfrage der Redaktion erfolgte – geltend gemacht werden.

Die Redaktion recherchierte in der Folge, auf welche Grundlagen das Bundesamt für Umwelt dem Begehren dreier Kantone stattgegeben hatte, im Fanel, einem Vogelschutzgebiet von internationaler Bedeutung, die Weiterentwicklung einer natürlich entstandenen Brutkolonie von Kormoranen zu verhindern, indem deren Eier mit Öl behandelt und so zum Absterben gebracht werden sollten.

Dies ist insofern von grundsätzlicher Bedeutung, als dass verschiedene europäische Tierarten, die in der Schweiz ausgerottet waren (z.B. Kormoran, Fischotter, Wolf, Bär), unser Land auf natürlichem Weg wieder besiedeln, und dass einzelne Interessensgruppen (Fischer, Jäger, Schafzüchter etc.) diese Wiederbesiedlung auf politischem Weg legal und auch illegal (Wilderei) zu verhindern versuchen. Laut geltender Gesetzgebung gibt es keine Rechtsgrundlage (ausser im Fall höherer Interessen wie Gefährdung von Leib und Leben von Menschen oder existenzielle Störung des einheimischen Ökosystems), die erlauben würde, die Wiederbesiedlung der Schweiz durch eine ehemals heimische Tierart zu behindern oder zu verhindern.

Im Fall der Besiedlung des Naturschutzgebietes Fanel am Neuenburgersee durch Kormorane stellte sich heraus, dass auf den von den Vögeln besuchten Seen Bieler- und Neuenburgersee vorgängig weder von den Kantonen noch vom Bund fundierte, unabhängige Schadenserhebungen bei Fischern stattgefunden hatten. Das Bundesamt konnte auf Anfrage lediglich auf eine Jahrzehnte alte Studie vom Bodensee sowie auf eine bereits vor Jahren erfolgten Umfrage eines privaten Ökobüros bei den Neuenburger Berufsfischern verweisen, bei der die Fischer selbst zu deklarieren hatten, welche Schäden an Material und Fängen sie durch Kormorane erleiden – ohne unabhängige, kompetente Begutachtung.

Tatsächlich sind die geltend gemachten Schäden an gefangenen Fischen und Netzen lediglich ein Nebenschauplatz. In Wahrheit geht es den Berufsfischern und Hobbyanglern im ganzen Land um die Mengen von Fischen, die von den Kormoranen gefressen werden. Doch diese gehören sowohl nach einem Urteil des Bundesgerichts als auch in allgemeiner Rechtsauffassung niemandem («res nullius»), so dass von keiner Interessensgruppe «Schäden» geltend gemacht werden können. Frei schwimmende Fische in natürlichen Gewässern sind Teil der Natur und damit nicht Teil eines Besitzes. Letztlich geht es einem bedeutenden Teil der Fischer jedoch genau um diese «Verluste», da sie die frei lebenden Fische als ihnen gehörig reklamieren und den Kormoranen das Recht absprechen, diese in grossen Mengen zu fressen.

Mit dieser Auffassung intervenieren sie auch auf verschiedensten Ebenen bei Politikern (s. Beilage), welche dann Inhalte und Begründungen des «Kormoranproblems» sowohl im Bundesparlament als auch über die Kantonsregierungen ans BAFU weiter geben – mit entsprechenden Forderungen, regulierend, bzw. reduzierend einzugreifen. Da viele von Kormoranen gefressene Fische als Begründung juristisch nicht für eine Reduktion der Kormorane herangezogen werden können, müssen in Netzen verletzte Fische und beschädigte Netze als Begründung erhalten, die aber, wie oben beschrieben, nie wirklich dokumentiert wurden.

Stellungnahme zu den Vorwürfen

Wenn nun das BAFU bei dieser dürftig dokumentierten Sachlage ohne wissenschaftliche Entscheidungsgrundlage dem politischen Druck nachgibt und Eingriffe in eine natürliche Nistkolonie einer Vogelart bewilligt, notabene in einem der bedeutendsten Vogelschutzgebiete der Schweiz, erscheint dies der Redaktion NETZ NATUR auch als Präzedenzfall diskussionsbedürftig und wurde genauso am Schluss der Sendung kommentiert.

Zurzeit gibt es in dieser Sache einen Rechtsstreit zwischen Umweltverbänden und dem BAFU, der bis vors Bundesgericht reicht. NETZ NATUR verzichtete ganz bewusst darauf, diesen Konflikt in der Sendung ausführlich darzustellen oder Partei zu ergreifen, sondern hielt sich allein an wissenschaftlich begründete Fakten.

Die Sendung bemühte sich indessen, die beiden ungleichen Fischer «Mensch» und «Kormoran» umfassend zu porträtieren, sie in einen internationalen Vergleich zwischen der Schweiz und Sardinien zu stellen und behandelte an beiden Orten die Frage, inwiefern die Kormorane in Bezug auf den Rückgang der Fischbestände relevant sind. In einer wissenschaftlich begründeten Gesamtschau wurde dabei festgestellt, dass der Mensch in so

vielen essenziellen Bereichen in die aquatischen Ökosysteme eingreift und dabei zumeist den massiven Rückgang von Fischbeständen selbst mit verschuldet, dass es fast absurd erscheint, wie sehr Kormorane als Ursache herhalten müssen und in welchem Mass mit diesen Vögeln ohne wirkliche Sachkenntnis Politik gemacht wird.

Dem Vorwurf, betroffene Fischer seien nicht zu Wort gekommen, widerspricht die Redaktion. Sowohl Berufsfischer Andreas Zollinger vom Greifensee als auch Samuel Progin vom Neuenburgersee wurden fürs Publikum nachvollziehbar befragt und ihre Sicht der Dinge im Originalton wiedergegeben. Dabei wurde sogar bewusst auf bestimmte Original-Quotes von Zollinger verzichtet (sondern der Sachverhalt zusammenfassend im off-Kommentar wiedergegeben), der aussagte, dass ihm Hechte und Zander, also Raubfische im See, mehr Probleme bereiteten als Kormorane – dies um im bestehenden Konflikt nicht noch mehr zu provozieren und um den Fischer vor dem Zorn seiner Berufskollegen zu schützen. Den Unwägbarkeiten des Metiers der Berufsfischer wurde insgesamt Verständnis entgegen gebracht (Kommentartext: «Die Natur reisst ab und zu nicht nur Löcher in die Netze, sondern auch ins Portemonnaie der Berufsfischer ...»), wobei dies auf eine Gesamtheit von ungünstigen Faktoren und nicht einseitig auf den Kormoran bezogen wurde, was auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. An verschiedenen Beispielen wurde die Gefährdung verschiedener Fischarten in der Schweiz thematisiert und deren mögliche, Besorgnis erregende Ursachen eindringlich aufgezeigt.

Von einseitiger Berichterstattung kann also ganz sicher nicht die Rede sein, sondern es wurde dem Publikum bestmöglich eine Gesamtschau der Problematik vermittelt. Auf Parteinahme oder Lösungsvorschläge wurde explizit verzichtet, sondern am Beispiel der Kormorane transparent gemacht, welche unberechenbaren Folgen die vielfältigen Eingriffe des Menschen in die Natur bewirken und dass es einfach zu billig wäre, dafür die Kormorane als hauptsächliche Ursache verantwortlich zu machen."

3. So weit die Stellungnahme des Chefredaktors des Schweizer Fernsehens und des Redaktionsleiters „NETZ NATUR“. Ich stelle fest, dass die Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens offen zugeben, dass es in der Natur des Sendekonzeptes von NETZ NATUR liegt, dass „eine einzelne Dokumentation nicht immer der Ausgewogenheit einer politischen Sendung vor Wahlen entspricht“.

Diese Ausgewogenheit wäre an sich auch nicht verlangt, wenn der Fragenkomplex „Kormoran und Fischerei“ keine politisch wichtige und sehr umstrittene Angelegenheit wäre. Dies ist aber nicht der Fall. Bereits vor 15 Jahren wurde ein schweizerischer Kormoran-Massnahmenplan ausgearbeitet, welcher mit Ausnahme der Berufsfischer/innen von allen Beteiligten als Handlungsmaxime mitgetragen wurde. Diese Frage ist zudem heute hochaktuell und weiterhin sehr kontrovers. Nicht nur, weil im Parlament die Forderungen der Berufsfischer unterstützt wurden, sondern vielmehr auch, weil das Bundesamt für Umwelt BAFU dem Begehren der Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg, auf einer künstlichen Insel im Vogelschutzgebiet Fanel am Neuenburgersee die Kormorankolonie zu regulieren, zugestimmt hat und das Bundesverwaltungsgericht sich damit bereits befassen konnte.

Bei dieser Ausgangslage, und auch wenn womöglich keine Volksabstimmung stattfinden wird, erachte ich es als problematisch, diese Frage, wie es das Konzept von NETZ NATUR grundsätzlich vorsieht, lediglich aus dem Blickwinkel derjenigen Tiere, denen die Sendung gewidmet ist, zu behandeln. Da es sich um eine umstrittene und letztlich noch nicht definitiv beschlossene Frage handelt, würde dieser Ansatz zu kurz greifen.

Für die von mir geleitete Ombudsstelle geht es vor allem darum zu beurteilen, ob das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt worden ist oder nicht. In anderen Worten gilt es zu analysieren, ob dem Publikum aufgrund der im Beitrag vermittelten Fakten und Meinungen ein möglichst zuverlässiges Bild über einen Sachverhalt vermittelt wird, so dass dieses sich darüber frei eine eigene Meinung bilden kann. Umstrittene Aussagen sollen als solche erkennbar sein. Fehler in Nebenpunkten und redaktionellen Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck wesentlich zu beeinflussen, sind programmrechtlich nicht relevant. Hat sich das Publikum keine eigene Meinung über einen Sachverhalt oder ein Thema bilden können, prüft die Ombudsstelle zusätzlich, ob zentrale journalistische Sorgfaltspflichten eingehalten wurden.

Nachdem ich den Beitrag sehr genau und wiederholt angeschaut habe, stelle ich fest, dass im ersten Teil die „Geschichte der Kormorane“ und die weitreichenden Konsequenzen menschlicher Eingriffe in ausgewogener und korrekter Weise gezeigt wurden. Dieser Teil des Filmbeitrages ist sicher nicht zu beanstanden. Mit eindrücklichen Bildern wurden die „ungleichen Fischer ‚Mensch‘ und ‚Kormoran‘“ umfassend portraitiert, und die Frage, inwiefern die Kormorane in Bezug auf den Rückgang der Fischbestände relevant sind, wurde

sachlich behandelt.

Problematisch scheint mir aber der zweite Teil, als es darum ging, das „*Geschrei um schwarze Vögel*“ in der Schweiz zu thematisieren. Ich beziehe mich vor allem auf die Art und Weise, wie das Begehren um einen Eingriff in die Kormorankolonie im Vogelschutzgebiet Fanel behandelt wurde.

Ich teile die Auffassung der Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens nicht, wonach NETZ NATUR ganz bewusst darauf verzichtete, „*diesen Konflikt in der Sendung ausführlich darzustellen oder Partei zu ergreifen*“. Denn in seinem Schlusskommentar hat Herr Andreas Moser in der Angelegenheit klar Partei ergriffen. Das Bundesamt habe seinen Entscheid „*allein auf Grund von selber deklarierten Schäden von den Berufsfischern und massivem politischen Druck von gewissen Kantonen und gewissen Parlamentariern*“ getroffen. Es sei bis heute keine „*unabhängige wissenschaftlich saubere und umfassende Abklärung getroffen*“ worden über das Ausmass der Schäden an den Netzen und den gefangenen Fischen. Der Eingriff sei „*ohne wissenschaftliche und sachliche Grundlagen*“ genehmigt worden.

Doch diese kritischen, wenn auch einseitigen Aussagen, erachte ich in einem als transparent vermittelten Kommentar „*aus biologischer Sicht*“ durchaus als zulässig.

Mehr Mühe bereiten mir aber die ähnlichen Aussagen im Filmbeitrag selber. Die durch die Kormorane verursachten Schäden an den Netzen und am Fischfang der Berufsfischer wurden immer wieder in Frage gestellt.

Die Kantone Bern, Freiburg und Neuenburg seien nur wegen des Lobbyismus der Berufsfischer aktiv geworden. Das gleiche gilt für die Parlamentarier, welche sich für die Fischer lediglich eingesetzt haben, weil sie sich damit Sympathie und somit Stimmenfang erhofften. Der Mensch würde in die Natur eingreifen, wie ihm das passt, und würde alles bekämpfen, was den wirtschaftlichen Erfolg behindert. In der Politik gelte lediglich dieses Prinzip. Auch die Aussagen eines Berufsfischers, welcher Löcher in den Netzen und durch Kormorane beschädigte Fische zeigte, wurden durch die Bemerkung, dass solche Schäden auch ohne Kormorane durch das Hochziehen der Netze entstehen können, relativiert.

Ich bin nicht in der Lage zu beurteilen, ob die durch den Fischerverband geltend gemachten Schäden genügend dokumentiert sind oder nicht. Ich stelle aber fest, dass bereits bei der Genehmigung des schweizerischen Kormoran-Massnahmenplans im Jahr 1995 darauf hingewiesen wurde, dass es unbestritten sei, dass „*die Berufsfischerei in gewissen Seen Schäden erleidet, weil dort die Kormorane in grösserem Ausmass Fische aus den Netzen entnehmen und dabei Löcher in den Netzen zurücklassen*“. Bereits damals wurde vereinbart, dass wenn an einem See die nachweislich durch Kormorane verursachten Netzschäden ein untragbar hohes Ausmass annehmen, ein Konfliktlösungsausschuss aus je einer Vertretung des BUWAL, SVS und SFV in Aktion treten soll. Anders als im Beitrag immer wieder unterstellt, scheint mir deshalb das Problem reell zu sein.

Ihre Kritik am Beitrag kann ich auch aus anderen Gründen nachvollziehen. Das BAFU hat dem Begehren der Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg, auf einer künstlichen Insel im Vogelschutzgebiet Fanel am Neuenburgersee die Kormorankolonie zu regulieren, „*versuchsweise und befristet bis 2011 zugestimmt*“. Im Beitrag ist davon nicht die Rede. Es wird so berichtet, als ob die vorgesehenen Massnahmen (Zäune zu montieren, Reste der letztjährigen Nester zu entfernen sowie bereits gelegte Eier mit Öl zu behandeln und so die Reifung des Eis zu stoppen) als endgültig zu betrachten seien.

Zudem soll insbesondere erhoben werden, ob dank weniger brütenden Kormoranen die Schäden an den Netzen der Berufsfischer zurückgehen. Die Kantone müssen sicherstellen, dass die Zielsetzungen des Schutzgebietes nicht tangiert werden. Ferner müssen sie den Effekt des Eingriffs messen und dokumentieren und insbesondere mit der nicht betroffenen Insel auf Berner Gebiet vergleichen. Es gilt vor allem herauszufinden, ob die Massnahme Netzschäden der Berufsfischerei vermindert. Deshalb sollen die Kantone auch die Entwicklung der Schäden erheben. Auch von diesen durch das BAFU klar gestellten Bedingungen erfahren die Zuschauerinnen und Zuschauer nichts.

Schliesslich gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, dass das Bundesverwaltungsgericht am 20. April 2010 den Entzug der aufschiebenden Wirkung nur teilweise bestätigt hat. Zu einem Rekurs der Vereinigung Helvetia Nostra und des Schweizer Vogelschutzes hat das Gericht entschieden, dass die Behandlung bereits gelegter Eier mit Öl, um deren Reifung zu stoppen, nicht verwirklicht werden kann, bis das Bundesverwaltungsgericht über alle allfälligen Beschwerden und Rekurse entschieden hat. Auch über diesen Entscheid wurde nicht

informiert.

Ich gelange somit zur Auffassung, dass zu einseitig und unvollständig über die Frage der durch Kormorane verursachten Schäden informiert wurde. Dies vor allem darum, weil in Bezug auf das Begehren der Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg und den entsprechenden Entscheid des BAFU wichtige Informationen vorenthalten wurden. Durch diese Unterlassungen war das Publikum nicht in der Lage, sich eine umfassende, eigene Meinung zu bilden.

Ich erachte somit, dass das Sachgerechtigkeitsgebot ungenügend angewendet wurde. Ihre Beanstandung, soweit ich darauf eintreten konnte, beurteile ich deshalb als teilweise berechtigt.

4. Ich bitte Sie, das vorliegende Schreiben als meinen **Schlussbericht** gemäss Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG entgegenzunehmen. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI (Monbijoustrasse 54A, Postfach 8547, 3001 Bern) orientiert Sie der beiliegende Auszug aus dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen.

Ich stehe gerne zu Ihrer Verfügung und grüsse Sie freundlich

Achille Casanova